

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Organisation.....	3
2.1 Geschäftsführung	3
3. Qualität.....	3
4. Öffnungszeiten	3
4.1 Feiertage.....	3
4.2 Betriebsferien	4
4.3 Bring – und Abholzeiten	4
5. Aufnahmebedingungen.....	4
5.1 Voranmeldung.....	4
5.2 Warteliste	4
6. Eingewöhnung.....	5
6.1 Eingewöhnungsgebühr.....	5
6.2 Abbruch der Eingewöhnung	5
7. Betreuungstarife	5
7.1 Berechnung Monatspauschale.....	5
7.2 Anmeldegebühr und Depot	5
7.3 Zahlungsbedingungen	6
7.4 Subvention.....	6
7.5 Zusätzliche Betreuungstage.....	6
7.6 Änderung Betreuungstage.....	6
7.7 Abwesenheiten	6
8. Kündbarkeit des Vertrags	6
8.1 Ordentliche Kündigung	7
8.2 Kündigung aus wichtigem Grund	7
8.3 Änderungsbestimmungen.....	7

9. Umgang mit höherer Gewalt	7
9.1 Abwesenheit im Risikobereich der Eltern.....	7
9.2 Ereignisse im Risikobereich der Kita Luegisland.....	7
10. Zusammenarbeit zwischen Familie und Kita Luegisland	8
11. Pflichten und Rechte der Kita Luegisland	8
11.1 Sorgfalts-, Treue- und Aufsichtspflicht.....	8
11.2 Wohl des Kindes, Hygiene und Sicherheit	9
11.3 Schweigepflicht und Datenschutz	10
12. Pflichten und Rechte der Eltern	10
12.1 Krankheit und Unfall des Kindes	10
12.2 Absenzen und Abmeldung.....	10
12.3 Abholung und Verspätung	11
12.4 Zahlungsrückstand	11
12.5 Erreichbarkeit	11
12.6 Was wird von den Eltern mitgebracht.....	11
12.7 Versicherung und Haftung.....	11
13. Schlussbestimmungen	12

Betriebsreglement Kita Luegisland

1. Einleitung

Das Betriebsreglement dient als Grundlage für ein gutes Gelingen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Kita Luegisland. Das Reglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

2. Organisation

2.1 Geschäftsführung

Name: Hansjörg Koch

Adresse: Luegisland 11a, 5610 Wohlen

Rechtsform: Einzelfirma

Gründungsjahr: 2024

Die erforderliche Betriebsbewilligung wurde am 01.01.2025 durch die Gemeinde Wohlen erteilt.

3. Qualität

Die Kita Luegisland stützt sich auf ein pädagogisches Konzept, nach welchem das Wohl und die Entwicklung des Kindes im Zentrum steht. Die Kita Luegisland verpflichtet sich zu kontinuierlicher Qualitätssteigerung, der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie einer guten Vernetzung. Die Anstellung der Mitarbeiter*innen basiert auf Qualitätsanforderungen und dem Betreuungsschlüssel der kantonalen Richtlinien. Jede Kindergruppe wird von ausgebildeten Fachpersonen geleitet. Die Kita Luegisland ist ein Ausbildungsbetrieb, weshalb auch Lernende und Praktikant*innen mitarbeiten.

4. Öffnungszeiten

Die Kita Luegisland ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

4.1 Feiertage

Die Kita Luegisland bleibt an den gesetzlichen Feiertagen (Brückentagen) der Gemeinde Wohlen AG geschlossen. Diese werden jährlich auf unserer Website publiziert.

4.2 Betriebsferien

Die Betriebsferien der Kita Luegisland sind wie folgt festgelegt:

Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita 2 Wochen geschlossen.

Zusätzlich wird die Kita in der 3. Kalenderwoche der Sommerferien (Wohlen AG) geschlossen sein.

Diese sind in der Monatspauschale eingerechnet.

4.3 Bring – und Abholzeiten

Bringen: zwischen 07.00 Uhr und 08.45 Uhr

Abholen: zwischen 16.00 Uhr und 18.20 Uhr

Die Kita Luegisland empfiehlt eine maximale Betreuungszeit von 11 Stunden pro Tag.

Zum Bringen und Abholen wird genügend Zeit eingeplant. So kann sich das Kind in Ruhe verabschieden und es bleibt genügend Zeit für einen Austausch zwischen Eltern und Betreuer*in.

5. Aufnahmebedingungen

In der Kita Luegisland werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Bei Kindern, die auf besondere medizinische oder pädagogische Unterstützung angewiesen sind, wird im Einzelfall in Zusammenarbeit mit Fachkräften die Aufnahme abgeklärt.

5.1 Voranmeldung

Die Voranmeldung des Kindes erfolgt online mittels Anmeldeformulars und ist jederzeit möglich. Für Eltern besteht weder Anspruch auf einen Platz in der Kita Luegisland oder auf den Abschluss eines Betreuungsvertrags.

Die minimale Betreuungsdauer beträgt 1 Tag pro Woche.

Die Anmeldung bleibt bis zum Abschluss des Betreuungsvertrags unverbindlich.

5.2 Warteliste

Ist kein freier Betreuungsplatz vorhanden, wird eine Warteliste geführt. Die Kita Luegisland ist bestrebt ihr Angebot der aktuellen Nachfrage nach Betreuungsplätzen anzupassen und somit die Warteliste möglichst kurz zu halten. Bei einer Anmeldung wird folgendes berücksichtigt:

- Geschwister in der Organisation
- Verfügbare Wochentage
- Anmeldedatum in der Warteliste
- Soziale Dringlichkeit
- Konstellation und Dynamik der Gruppe

6. Eingewöhnung

Eine sorgfältige Eingewöhnung ist insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sehr wichtig. Sie geschieht zum Wohle des Kindes sorgfältig, schrittweise und möglichst belastungsfrei, anfangs im Beisein einer Bezugsperson des Kindes. Für die Eingewöhnung planen wir zwischen 2 bis 4 Wochen ein.

6.1 Eingewöhnungsgebühr

Für die Eingewöhnung werden pauschal CHF 500 pro Kind verrechnet.

6.2 Abbruch der Eingewöhnung

Erfolgt ein Abbruch der Eingewöhnung, unabhängig davon, ob dieser durch die Eltern oder durch die Kita Luegisland erfolgt, wird die Eingewöhnung vollumfänglich verrechnet.

7. Betreuungstarife

Ganztagesbetreuung	Säuglinge	Kleinkinder
1 Tag/Woche	CHF 140 pro Tag	CHF 130 pro Tag
07.00 Uhr – 18.30 Uhr	CHF 588 pro Monat	CHF 546 pro Monat

7.1 Berechnung Monatspauschale

Die Monatspauschale wird auf Basis des wöchentlichen Betreuungstarifs gemäss Ziffer 7. berechnet. Sie multipliziert sich mit dem durchschnittlichen Faktor von 4.2, um die Anzahl der Wochen pro Jahr abzubilden.

7.2 Anmeldegebühr und Depot

Es wird eine Anmeldegebühr von CHF 150 pro Kind sowie ein Depot von CHF 350 pro Familie erhoben. Die Beiträge werden nach Vertragsunterzeichnung mit der ersten Rechnung fällig.

Das Depot wird nach dem Austritt des Kindes und der Begleichung aller ausstehenden Kosten zinslos zurückerstattet.

7.3 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich am Ende des Vormonats. Die Betreuungskosten sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

7.4 Subvention

Die Finanzierung der Betreuung richtet sich je nach dem Einkommen der Eltern und dem Beschluss der Einwohnergemeinde, die Betreuungsgutscheine zur Verfügung stellt. Die Eltern stellen ihren Antrag direkt bei der Einwohnergemeinde. Auf Anfrage erhalten sie von der Kita Luegisland die erforderliche Unterstützung für den Antragsprozess. Die Kita Luegisland ist verpflichtet, die Einwohnergemeinde über die Betreuungstage zu informieren.

7.5 Zusätzliche Betreuungstage

Die Kinder können, je nach Kapazität der Gruppe und nach vorheriger Absprache mit der Kitaleitung, auch an zusätzlichen Betreuungstagen die Kita Luegisland besuchen.

Das Tauschen der Betreuungstage ist nicht möglich.

7.6 Änderung Betreuungstage

Eine Anmeldung für zusätzliche oder andere Betreuungstage ist bei vorhandener Kapazität mit einer Vertragsanpassung jederzeit möglich. Ansonsten werden die Eltern mit ihren Änderungswünschen auf eine Warteliste gesetzt. Eine Reduktion einzelner Betreuungstage entspricht einer Teilkündigung und wird identisch nach «Kündbarkeit des Vertrags» gehandhabt.

7.7 Abwesenheiten

Bei Krankheit, Ferien oder anderen Abwesenheiten besteht kein Anspruch auf Tarifiereduktion, Ersatztage oder Rückvergütung.

8. Kündbarkeit des Vertrags

Der Betreuungsvertrag wird vor Beginn der Betreuung abgeschlossen. Mit dem Vertragsabschluss ist der Betreuungsvertrag bindend, es besteht kein Rücktrittsrecht mehr und es gelten die anschliessend aufgeführten Kündigungsbedingungen. Erfolgt ein Rücktritt vor Betreuungsbeginn, gilt dies als Kündigung und die Kündigungsfrist ist einzuhalten.

8.1 Ordentliche Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann jederzeit mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist per Ende Monat von den Eltern gekündigt werden. Die Kündigung hat direkt über die Eltern App zu erfolgen und trifft spätestens am letzten Tag der Kündigungsfrist in der Kita Luegisland ein.

8.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Bei unzumutbarer Gefährdung des eigenen Kindes (z. B. Personal ist offensichtlich unfähig, die Kinder fachlich gut zu betreuen, sehr mangelhafte Hygiene oder Einrichtung der Kita Luegisland) haben Eltern das Recht den Betreuungsvertrag ausserordentlich zu kündigen. Grundsätzlich kein wichtiger Grund ist der Wegfall der Betreuungsnotwendigkeit aufgrund Arbeitsplatzverlust oder Wohnortwechsel.

Auch die Kita Luegisland kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund ausserordentlich kündigen (z. B. das Kind gefährdet andere Kinder unzumutbar, Zahlungsverzug der Eltern).

8.3 Änderungsbestimmungen

Anpassungen des Betriebsreglements, sowie des Betreuungsvertrages werden den Eltern mindestens 6 Monate vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Die Eltern können die angekündigte Änderung akzeptieren oder der Betreuungsvertrag wird unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist aufgelöst.

9. Umgang mit höherer Gewalt

9.1 Abwesenheit im Risikobereich der Eltern

Kann ein Kind die Kita Luegisland nicht besuchen und liegt die Verhinderung des Besuchs im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe z. B. Ferien bzw. Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Flugverspätungen usw., Krankheit des Kindes oder in der Familie, Quarantäne des Kindes etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreuungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der Elternbeitrag ist dennoch zu leisten.

9.2 Ereignisse im Risikobereich der Kita Luegisland

Ist die Kita Luegisland aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z. B. unverschuldete behördliche Schliessung z. B. wegen gesundheitsgefährdenden Baumängeln wie Asbest, unverschuldete Kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie, trotz Einhaltung der Schutzmassnahmen) nicht in der Lage, die

vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, erlöschen die Leistungen im Betreuungsvertrag (Art. 119 OR). Höhere Gewalt entbindet die Eltern nicht von der Beitragszahlungspflicht. (Art. 264 Abs. 3 lit. a OR).

10. Zusammenarbeit zwischen Familie und Kita Luegisland

Eine konstruktive Zusammenarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Familie, der Kita Luegisland und Betreuungsperson voraus. Eine offene Kommunikation ist von grosser Bedeutung. Bei herausfordernden Situationen mit dem Kind werden die Eltern resp. die für das Kind zuständigen Personen frühzeitig miteinbezogen und es werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten besprochen. Bei Schwierigkeiten und Konflikten in der Zusammenarbeit zwischen Familie und Betreuungsperson können beide Parteien an Hansjörg Koch für Beschwerden gelangen. Treten zwischen Familie und der Kita Luegisland Konflikte auf, ist die Leitung der Kita Luegisland für die Kommunikation nach innen und nach aussen zuständig.

Eltern und Betreuungsperson tauschen sich mindestens einmal jährlich aus in Bezug auf die Entwicklung des Kindes und zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft.

Es wird Wert auf den Austausch beim Bringen und Abholen der Kinder gelegt. Gerne erzählen die Mitarbeiter*innen den Eltern, was ihr Kind erlebt hat. Beobachtungen werden dokumentiert und den Eltern mitgeteilt.

Kommt es in der Familie zu Trennungs- oder Sorgerechtsproblemen oder Kindesschutzmassnahmen sind die Änderungen unverzüglich bekanntzugeben. Notfalls wird das persönliche Datenblatt des Kindes ergänzt.

11. Pflichten und Rechte der Kita Luegisland

11.1 Sorgfalts-, Treue- und Aufsichtspflicht

Die Kita Luegisland hat den Eltern und dem Kind gegenüber einer Sorgfalts- und Treuepflicht (Art. 398 Abs. 2 OR). Zur sorgfältigen Betreuung des Kindes gehört, sein Alter sowie die individuellen Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Treuepflicht wahrt die Kita Luegisland die Interessen der Eltern und informiert sie über alle ihr Kind betreffenden wichtigen Tatsachen. Zudem wird die körperliche Integrität des Kindes sowie dessen Eigentum (Kleider, Spielsachen etc.) gewahrt. Das mitgebrachte Eigentum des Kindes wird mit der gleichen Sorgfalt behandelt und vor Schaden geschützt wie die Eigenen.

Die Aufsichtspflicht wird jederzeit wahrgenommen mit dem Ziel, dass kein Kind zu Schaden kommt. Bei Schäden, die von einem Kind verursacht worden sind, wird abgeklärt, ob eine Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt (Art. 333 ZGB). Die Kita Luegisland hat alle Massnahmen zur Schadensverhinderung zu ergreifen (z. B. Hausordnung erstellen, Anleitung zum Umgang mit gefährlichem Gegenstand wie Sackmesser etc.). Eine ständige Überwachung des Kindes ist nicht geschuldet. Da das Kind während des Besuchs in der Kita Luegisland unter deren Aufsichtspflicht steht, haften weder Kind noch Eltern für vom Kind verursachte Schäden an der Einrichtung. Eine Haftung der Eltern besteht hingegen, wenn sie es unterlassen haben, die Kita Luegisland über besondere oder gefährliche Eigenschaften des Kindes aufzuklären.

11.2 Wohl des Kindes, Hygiene und Sicherheit

Der Kita Luegisland steht das Wohl des Kindes an oberster Priorität, wichtig dafür ist die Kontinuität von Betreuungspersonen und ihre qualitativ gute Arbeit. Auf Grund von Krankheit, Unfall oder Kündigung sind Wechsel von Betreuungspersonen jedoch unumgänglich. Die Kita Luegisland unternimmt ihr Möglichstes, diese Ausfälle zum Wohle des Kindes zu kompensieren.

Fachpersonen und Mitarbeitende haben Kenntnis im hygienischen Umgang mit Lebensmittel und setzen diese konsequent um. Die Kita Luegisland verfügt über ein Konzept für Hygiene und Sicherheit. Um eine gute Hygiene der einzelnen Räume sicherzustellen, ist vermerkt, wer, was, wie oft und wie reinigt. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Die Räumlichkeiten inkl. Inventar sowie die Umgebung der Kita Luegisland stellen keine Gefahr für Leib und Leben dar und werden regelmässig auf ihre Sicherheit und Gefahrenquellen überprüft. Medikamente, Chemikalien, Reinigungsmittel und Feuersachen sind für Kinder unerreichbar gelagert.

Sind die Voraussetzungen für den Betrieb der Kita Luegisland nicht mehr erfüllt, ist namentlich das Wohl des Kindes gefährdet, ist ein aufsichtsrechtliches Vorgehen (vgl. Art. 18 ff. PAVO) erforderlich. Zu diesem Zweck wird die Kita Luegisland so oft als nötig, wenigstens alle 2 Jahre, von einem sachkundigen Vertreter der zuständigen Aufsichtsbehörde besucht. Auch die Eltern können bei der Behörde Anzeige erstatten, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Vermögen Beratung und Vermittlung durch die Behörde oder Dritte nicht zu helfen, fordert die Behörde die Geschäftsführung auf, unverzüglich die nötigen Massnahmen zur Behebung der Mängel zu treffen. Treten grobe und nicht zu beseitigende Mängel auf, kann die

zuständige Behörde der Kita Luegisland die Bewilligung entziehen. Solange das Wohl der Kinder jedoch nicht gefährdet ist, wird der Betrieb vorerst weitergeführt, bis die Kinder an einem anderen geeigneten Ort betreut werden können.

Neben dem Kind bzw. den Eltern ist auch die Kita Luegisland zur Beschwerde legitimiert. Geben Eltern Anordnungen und Weisungen, die dem Interesse des Kindes widersprechen, kann die Kita Luegisland die KESD einschalten. Diese kann die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Kindes anordnen (Art. 307 ff. ZGB).

11.3 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Betreuungsperson ist an die berufliche Schweigepflicht gebunden und gibt Daten des Kindes sowie der Eltern nicht ohne Einwilligung der Eltern an Aussenstehende weiter (ausser bei Bedarf an Arzt oder Polizei). Die Kita Luegisland kann für Ausbildungszwecke die Daten der Kinder in anonymisierter Form nutzen.

Die Eltern behandeln Informationen über die Kita Luegisland und über weitere dort betreute Kinder und deren Familien diskret und geben diese nicht weiter.

12. Pflichten und Rechte der Eltern

12.1 Krankheit und Unfall des Kindes

Die Kita Luegisland muss keine kranken Kinder (z. B. mit einer Temperatur über 38 Grad, Durchfall oder Erbrechen) betreuen, diese bleiben zu Hause. Kinder dürfen die Kita erst wieder besuchen, wenn sie **mindestens 24 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente)** sind. Dadurch kann verhindert werden, dass andere Kinder oder die Betreuungspersonen angesteckt werden.

Wird ein Kind in der Kita Luegisland krank oder verunfallt es, werden die Eltern umgehend informiert, und gemeinsam wird über das weitere Vorgehen entschieden. Einzig in Notfällen leistet die Betreuungsperson Erste Hilfe und konsultiert selbstständig einen Arzt oder die Sanität.

Die Eltern können im Betreuungsvertrag Weisungen hinsichtlich der medizinischen Betreuung erteilen (Art. 397 OR), ohne eine schriftliche Anweisung werden dem Kind keine Medikamente abgegeben.

12.2 Absenzen und Abmeldung

Bei Abwesenheit des Kindes (z. B. Krankheit, Unfall oder Ferien) melden die Eltern das Kind bis spätestens 09.00 Uhr desselben Tages ab. Um der Gruppe die Planung zu vereinfachen, werden Eltern gebeten, geplante Absenzen möglichst frühzeitig mitzuteilen. Geplante

Abwesenheiten von mindestens vier Wochen müssen der Kita-Leitung mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Bei längeren Absenzen wird der Betreuungsplatz von den Eltern entweder gekündigt oder das Entgelt weiterbezahlt. Das Kind hat nach seiner Rückkehr nur bei einer Weiterbezahlung Anspruch auf den Betreuungsplatz.

12.3 Abholung und Verspätung

Wer zur Abholung des Kindes berechtigt ist, wird in der Eltern App vermerkt. Verspäten sich die Eltern wird pro angefangene 10 Minuten ein Aufpreis von CHF 20 verrechnet. Die Kita Luegisland ist nicht verpflichtet, das Kind nach Hause zu bringen.

12.4 Zahlungsrückstand

Geraten die Eltern mit der Zahlung des Entgelts in Rückstand, werden sie durch Mahnung in Verzug gesetzt (Art. 102 Abs. 1 OR). Die Zahlungsfrist der 1. Mahnung beträgt 3 Tage. Bei erneutem Zahlungsverzug wird mit eingeschriebener Post und einem Unkostenbeitrag von CHF 20 eine 2. Mahnung erstellt. Die Zahlungsfrist der 2. Mahnung beträgt ebenfalls 3 Tage. Bei Nichtbezahlung der 2. Mahnung kündigt die Kita Luegisland mit einer Frist von 10 Tagen den Betreuungsvertrag (Art. 107 Abs. 2 und Art. 109 OR).

12.5 Erreichbarkeit

Die Eltern sind erreichbar, während dem ihr Kind in der Kita Luegisland ist. Ansonsten geben sie eine alternative Kontaktmöglichkeit an. Diverse Informationen (inkl. Vertragsänderungen) seitens der Kita Luegisland werden den Eltern per Mail mitgeteilt. Dabei werden die angegebenen Mailadressen im Betreuungsvertrag verwendet. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Telefonnummer, Mail- oder Wohnadresse unverzüglich zu melden und das Mail mindestens wöchentlich zu checken sowie dafür zu sorgen, dass die Mail nicht im Spam landet.

12.6 Was wird von den Eltern mitgebracht

Die Eltern stellen der Kita Luegisland folgendes zur Verfügung:

- Trinkflasche
- Nuggi / Nuschi
- Ersatzkleidung
- Schoppenpulver

12.7 Versicherung und Haftung

Die Eltern besitzen für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte, private Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

13. Schlussbestimmungen

Das Betriebsreglement wird regelmässig auf seine Gültigkeit hin überprüft.

Das Betriebsreglement der Kita Luegisland wird durch den Beschluss der Gemeinde per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.